



An alle
Mitgliedskapellen im
Steirischen Blasmusikverband

Graz, 15. Dezember 2023

Sehr geehrte Obfrau, sehr geehrter Herr Obmann,
liebe Frau Kapellmeisterin, lieber Herr Kapellmeister,
geschätzte Vereinsverantwortliche!

Mit Beginn des neuen Jahres 2024 stehen wieder einige verwaltungsrelevante Punkte an, die wir mit diesem Schreiben zur Kenntnis bringen. **Bitte geben Sie die Informationen an die jeweils zuständigen Vereinsfunktionär*innen (Finanzreferent*in, EDV-Referent*in, ...) weiter, damit alle Angelegenheiten fristgerecht erledigt werden können.**

Mitgliedsbeitrag Steirischer Blasmusikverband für das Jahr 2024

Der **Mitgliedsbeitrag** für die Mitgliedsvereine des Steirischen Blasmusikverbandes beträgt **200 Euro** und beruht auf einem Beschluss der Generalversammlung vom 23.4.2023. Demnächst wird in einem eigenen E-Mail die Rechnung für diesen Mitgliedsbeitrag an alle Musikvereine ausgeschildet.

Bitte bei der Einzahlung unbedingt die Rechnungsnummer angeben. Da Mahnungen nur unnötige Mehrarbeit und Spesen verursachen, ersuchen wir um eine termingerechte Einzahlung des Mitgliedsbeitrages **bis spätestens Ende Februar 2024** (für die zeitgerechte Einzahlung gibt es auch Punkte für das Fördermodell).

Förderanträge 2024

Aufgrund der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit mit der Abteilung 9 - Kultur, Europa, Sport wird die Abwicklung der Förderungen für die Musikvereine in bewährter Weise wie in den vergangenen Jahren durchgeführt.

Die Förderanträge sind ausschließlich über **BMVOnline** abzugeben über die Adresse <https://bmv.blasmusik-verband.at>. Eine detaillierte Beschreibung des Antragsweges ist nach Anmeldung unter dieser Adresse im Internet auch online verfügbar.

Als weitere Rahmenbedingungen gelten wie folgt:

- Es ist nicht notwendig, den Anträgen Beilagen, wie beispielsweise Angebote, hinzuzufügen.
- Der gesamte Antragsablauf wurde seitens des Landes dem Steirischen Blasmusikverband übertragen. Daher sind auch alle diesbezügliche Fragen direkt mit dem Steirischen Blasmusikverband zu klären.
- Im Regelfall ist es für die Vereine nicht mehr notwendig, Nachweise für die Verwendung der Fördermittel vorzulegen. Es wurde vereinbart, dass nur mehr ein Teil der Vereine stichprobenartig nach Zufallsprinzip aufgefordert wird, diese Nachweise zu übermitteln. Es ist natürlich weiterhin verpflichtend, dass solche Nachweise bis spätestens zum Ende des Förderjahres zur Verfügung

stehen und bei Bedarf vorgelegt werden können. Für die Förderungen im Jahr 2024 können nur Rechnungen aus dem Zeitraum 1.1. bis 31.12. 2024 berücksichtigt werden.

- Seitens des Steirischen Blasmusikverbandes weisen wir eindringlich darauf hin und ersuchen, dass diesbezügliche förderungswürdige Rechnungen im Sinne des Fördergebers bereitgehalten werden. Anderweitige Förderverwendungen und Nachweise könnten dem Image der steirischen Blasmusik insgesamt schaden und damit auch positiven Fördervergaben entgegenwirken.
- Im Falle einer Trachtenneueinkleidung (bei Antrag zur 1. Tranche) ist unbedingt darauf zu achten, dass vor Anschaffung der Tracht ein positives Gutachten zur Trachtenechtheit eingeholt wird, andernfalls muss die Förderung aberkannt werden. Dabei werden folgende Stellen akzeptiert:
 - Steirisches Heimatwerk (Sporgasse 23, 8010 Graz, Tel. Nr.: 0316 / 90 85 35-84)
 - Schneidermeister Hubert Fink (Dultstraße 22, 8101 Gratkorn, Tel. Nr.: 03124 / 22 481)
 - Schneidermeister Hans Woschner (Waasenstr. 11, 8700 Leoben, Tel. Nr.: 03842 / 23 169)
- Musikheimneu- und zubauten werden laut Fördergeber nicht auf diesem Antragsweg bzw. über das Fördermodell des Steirischen Blasmusikverbandes gefördert (es wird auf die Gemeindeförderungen verwiesen).

Die entsprechenden Datenauswertungen über BMVOnline für das Fördermodell im Jahr 2024 werden Anfang Februar 2024 durchgeführt.

Für die Möglichkeit der Eingabe der Förderanträge der Musikvereine für das Jahr 2024 gilt eine Frist bis 31. Jänner 2024.

Jahresbericht 2023

Der Jahresbericht für das abgelaufene Jahr 2023 ist wie in den letzten Jahren elektronisch von allen Musikkapellen zu erfassen und ausschließlich über **BMVOnline** unter <https://bmv.blasmusik-verband.at> einzutragen. Ein Jahresbericht ist im Bezirk oder in weiterer Folge im Landesverband erst dann weiter verwendbar, wenn die Eingabe mit der Funktion „**Abschließen**“ gekennzeichnet worden ist.

Als Termin für die Erledigung des **abgeschlossenen Vereinsjahresberichts gilt der 20. Jänner 2024 (Achtung neu)**, damit die Bezirke ihre Berichtszusammenfassung bis 31. Jänner erledigen können. Die Abgabe des Jahresberichtes ist Grundvoraussetzung für die Möglichkeit, einen Förderantrag stellen zu können!

AKM-Pauschalbeiträge

Die **Pauschalbeiträge an die AKM** (im Rahmen der „Kopfquote“), welche jede Musikkapelle entrichten muss, werden vertragsgemäß seitens des Steirischen Blasmusikverbandes eingehoben und gesammelt an die AKM überwiesen. Zur Berechnung des Betrages pro Mitgliedskapelle wird die Anzahl der gemeldeten aktiven Musiker*innen herangezogen. **Im Sinne der Digitalisierung wurde der Ablauf dafür folgendermaßen definiert:**

Im Modul „Kapellen“ auf **BMVOnline** geht man in die **Kapellenstammdaten** des eigenen Vereins. Hier gibt es den Karteireiter „**Bankverbindung – AKM-Abwicklung**“, wo die Anzahl der aktiven Mitglieder einschließlich Kapellmeister und Stabführer, für die laut ÖBV-AKM-Vereinbarung der jährliche Pauschalbetrag zu entrichten ist, einzutragen ist. Mit der Schaltfläche „**autom. Neuberechnung**“ kann diese Zahl automatisch aus den eingetragenen Mitgliederdaten errechnet werden.

Der Steirische Blasmusikverband überlässt es der Verantwortung jedes Vereines, ob die automatisch berechnete Zahl oder eine andere Anzahl als Mitgliederstandsmeldung an die AKM übermittelt wird. Eine andere Einsicht in die Daten der Mitglieder erhält die AKM nicht!

Bitte um Eintragung des Mitgliederstandes für die AKM bis spätestens 31. Jänner 2024. Wenn keine Eintragung seitens des Vereins erfolgt, wird die automatische Berechnung verwendet.

Für die AKM-Pauschalbeiträge wurde eine Erhöhung laut Indexklausel wirksam, womit nun die Beträge für das Jahr 2024 folgendermaßen verrechnet werden:

Pauschalbetrag je Einzelmitglied (aktives Mitglied) eines Musikvereines pro Jahr		
	ohne USt.	mit USt.
Normalverein	€ 8,45	€ 10,14
Jugendkapelle	€ 4,25	€ 5,10
Verein in Gemeinden unter 500 Einwohnern	€ 5,92	€ 7,10

AKM-Programmmeldung

Alle **öffentlich gespielten Musikprogramme** des Zeitraums 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 sind bis **spätestens 31. Jänner 2024** zu melden. Für die Erfassung der Ausrückungstermine und die gespielten Musikstücke kann die neue Schnittstelle unter der Adresse <https://akmmeldung.blasmusik.at> genutzt werden. Der Benutzer muss die Freischaltung für die AKM-Meldung erhalten. Ebenso kann die BlasmusikAPP sehr komfortabel für AKM-Meldungen verwendet werden (siehe ÖBV-Aussendung).

Musikkapellen, die im Jahr 2023 keinen öffentlichen Auftritt gehabt haben, müssen auch eine Meldung abgeben, indem ein Eintrag mit der Veranstaltungsbezeichnung „Leermeldung“ erfasst wird. Mit einer vollständigen AKM-Programmmeldung können auch Punkte im Rahmen des Fördermodells des Steirischen Blasmusikverbandes gesammelt werden.

Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung

Wie schon in den Jahren bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Blasmusikverband die Möglichkeit an, eine Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung für Musikvereine abzuschließen. Ein Versicherungsschutz dieser Art zählt bei uns in der Steiermark auch zum Punktemodell für die Subventionen des Landes Steiermark, weil wir es für enorm wichtig erachten, dass eine solche Versicherung für den Verein besteht.

Für den Abschluss dieser Versicherung brauchen Sie nur die beiliegende **Beitrittserklärung für das Jahr 2024** ausfüllen und per E-Mail an folgende Adresse senden (Achtung: frühere andere Adresse ist nicht mehr verwendbar!):

versicherung@blasmusik.at

Bei der Banküberweisung (IBAN und BIC sind auf der Beitrittserklärung ersichtlich) bitte den genauen **Verwendungszweck und den Namen Ihres Musikvereines** angeben, da sonst die Einzahlung nicht richtig zugeordnet werden kann!

Somit haben Sie die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.

Genauerer zur Versicherung finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusik.at/organisation/versicherung.

Zusätzlich besteht die neue Möglichkeit noch nicht aktive Mitglieder (z.B. Jugendorchester) zum Pauschalbetrag von € 30,- pro Jahr zu versichern (unabhängig von der Anzahl der Personen), dies ist sehr empfehlenswert.

Rechtsschutzversicherung

Gleichzeitig mit der Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung wird eine Rechtsschutzversicherung für Vereine zu sehr günstigen Bedingungen angeboten. Wir empfehlen, zumindest die laut Vereinsgesetz hauptverantwortlichen Funktionär*innen (Obmann/Obfrau, Finanzreferent*in, Schriftführer*in, ...) zu versichern. Das Formular dafür ist ebenfalls unter oben genanntem Link verfügbar.

Datenerfassung und Datenhygiene

Es ist sehr wichtig, dass die Datenerfassung von Musiker*innen unter 30 Jahren bzw. die der Musikschüler*innen konsequent erfolgt (unbedingt mit Geburtsdatum und der Eintragung „aktives Mitglied“ oder „Musikschüler*in“ mit Anfangsdatum versehen).

Von der Anzahl dieser erfassten Personen ist die Höhe der Fördermittel seitens der Österreichischen Blasmusikjugend abhängig.

Neben dieser Neuerfassung von Personen ist die Pflege der Daten und die damit verbundene Datenaktualität auch im eigenen Interesse des Vereins von großer Wichtigkeit. Daher ersuchen wir, zum Jahreswechsel sämtliche zum Verein gehörende Personendaten in BMVOnline zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Im Bereich der Kapellenstammdaten ersuchen wir, die Aktualität der Schriftempfängeradresse, die E-Mail-Kontaktadressen, ZVR-Nummer, Gemeindezugehörigkeit und Kontodaten für den Verein auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Datenaktualisierung

Grundsätzlich bitten wir in diesem Zusammenhang besonders darauf zu achten, dass die **Bankkontodaten** und die **Kontaktdaten der Musikvereine** (in den Kapellenstammdaten im Block „Schriftempfänger“) sowie die **Daten der Obfrauen / Obmänner** (in den Personenstammdaten) und der anderen Funktionsträger*innen auf aktuellem Stand sind. Diese werden dem Förderantrag bei der Datenübermittlung an das Land automatisch hinzugefügt.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass bei der Abwicklung der Förderungen vom Steirischen Blasmusikverband wie auch von der Abteilung 9 grundsätzlich der elektronische Kommunikationsweg per E-Mail verwendet wird. Daher ersuchen wir alle Musikvereine, die Kontaktadressen in den Kapellenstammdaten unserer Verwaltungssoftware BMVOnline zu pflegen. Sie tragen als Musikverein selbst die Verantwortung für die Richtigkeit der eigenen E-Mail-Adressen und damit für die Erreichbarkeit und korrekte Zustellung von Mitteilungen bei der Abwicklung der Förderungen.

Wenn es Rückfragen zur Datenerfassung oder zur Eingabe des Jahresberichtes bzw. grundsätzlich zur Bedienung von BMVOnline gibt, so wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirks-EDV-Referent*innen bzw. auch an das Team der EDV-Referenten im Landesverband.

Abschließend bedanken wir uns im Namen des Steirischen Blasmusikverbandes für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Wir hoffen auch im Jahr 2024 auf Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Gesundheit, Freude an der Musik und ein harmonisches Miteinander.

Mit den besten Musikergrüßen



Erich Riegler
Landesobmann



Mag. Dr. Rainer Schabereiter
Landesschriftführer